

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Mülheimer Str. 7A · 51375 Leverkusen

Stadt Leverkusen  
Herrn Oberbürgermeister Uwe Richrath  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen

**Fraktion im Rat der Stadt Leverkusen**

**Marc Nohl**  
Geschäftsführer  
Geschäftsstelle  
Mülheimer Str. 7A  
51375 Leverkusen  
Tel.: +49 (214) 50 33 08  
Fax: +49 (214) 5 84 17  
fraktion@gruene-lev.de

Leverkusen, 14. Januar 2021

## Mehr Personal für Kitas: Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Ausschusses für Kinder- und Jugendhilfe am 21. Januar 2021:

- 1. Die Verwaltung bemüht sich intensiv darum, Alltagshelfer\*innen für alle städtischen Kitas zu finden.**
- 2. Hierzu werden die Einrichtungen in das Portal <https://ich-helfe-mit.nrw/> eingetragen, entsprechende Anzeigen sowohl in regionalen und überregionalen Zeitungen geschaltet und auch bekannte Online-Jobbörsen genutzt.**
- 3. Die Verwaltung nutzt die aktuelle Personalverordnung vom 4. August 2020, um zusätzliches Personal für die städtischen Kindertageseinrichtungen zu gewinnen. Es soll in den Stellenanzeigen explizit ausgewiesen werden, dass auch Personen gesucht werden mit einer abgeschlossenen logopädischen, motopädischen, physiotherapeutischen, ergotherapeutischen, theaterpädagogischen, kulturpädagogischen oder musikpädagogischen Ausbildung sowie Absolvent\*innen der Studiengänge Religionspädagogik oder Bildungswissenschaft. Anzeigen werden sowohl in regionalen und überregionalen Zeitungen geschaltet als auch bekannte Online-Jobbörsen genutzt.**

Begründung:

Seit August 2020 gewährt das Land NRW den Trägern von Kindertageseinrichtungen Billigkeitsleistungen, um Alltagshelfer\*innen zur Unterstützung des Fachpersonals anzustellen. Für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Juli 2021 können 14.700 Euro pro Kita beim Landesjugendamt abgerufen werden. Für die 40 städtischen Kitas bedeutet dies Mittel in Höhe von zusätzlichen 588.000 Euro, die Kindertageseinrichtungen zugutekommen können.

Um diese Mittel nicht verfallen zu lassen, sollte die Suche nach Helfer\*innen intensiviert werden.

Mit der aktuellen Personalverordnung vom 4. August 2020 wird den Kindertageseinrichtungen mit Teil 3 „Übergangsmaßnahmen während der Sars-CoV-2-Pandemie“ die Möglichkeit gegeben, zur Erfüllung des in den Gruppen jeweils geforderten Personaleinsatzes, zusätzlich Personen auf Fachkraftstunden einzusetzen, deren Einsatz bisher in dieser Form nicht möglich war. Im oben genannten Personenkreis ist bisher nicht ausreichend bekannt, dass er auch in Kitas arbeiten darf, da sich Stellenausschreibungen an Erzieher\*innen und Ergänzungskräfte wenden. Um die Kindertagesbetreuung in den städtischen Kitas weiterhin sicherzustellen, die Qualität der Betreuung durch einen besseren Personalschlüssel zu erhöhen und das vorhandene Personal zu entlasten, sollte die Personalgewinnung, unter der Berücksichtigung der geänderten Verordnung, intensiviert werden.

Link zur genannten Personalverordnung: [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl\\_detail\\_text?anw\\_nr=6&vd\\_id=18657&ver=8&val=18657&sg=0&menu=1&vd\\_back=N](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=18657&ver=8&val=18657&sg=0&menu=1&vd_back=N)

Link zum Rundschreiben in Bezug auf die Gewährung von Billigkeitsleistungen: [https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/rundschreiben/dokumente\\_96/kin-der\\_und\\_familien/aufsicht/rs38\\_2020/Nr.\\_42\\_38\\_2020\\_Anlage\\_1\\_Grundsaeetze.pdf](https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/rundschreiben/dokumente_96/kin-der_und_familien/aufsicht/rs38_2020/Nr._42_38_2020_Anlage_1_Grundsaeetze.pdf)

Mit freundlichen Grüßen,

Christoph Kühl  
Ratsherr

Irina Prüm  
Sachkundige Bürgerin

Roswitha Arnold  
Fraktionsvorsitzende